



Einwohnerrat

Beschlüsse vom 26. Februar 2003

1. Folgende Personen werden in das Wahlbüro gewählt:
Frau Regula Bischof, Bruckackerweg 2
Frau Renate Gyalog, Kesselweg 37
Frau Annette Gysin, Birmanenstrasse 5
Frau Regula Siegrist, Seltisbergerstrasse 29
Herr Reto Ziegler, Wetterchrüzstrasse 6.
2. Das Geschäft Nr. 03/121, Ersatzerschliessung Schwieriquartier, wird zur Vorberatung an die Bau- und Planungskommission überwiesen.
3. Das überarbeitete und in der Debatte bereinigte Budget 2003 (Zustimmung zu den Budgetanträgen der Finanz- und der Bau- und Planungskommission) wird genehmigt. Vom Stellenplan wird Kenntnis genommen. Die Gemeindesteuersätze der Einwohnerrechnung werden wie folgt festgesetzt:

Natürliche Personen	67% der Staatssteuer (unverändert)
Juristische Personen	5 % Ertragssteuer (unverändert)
	6 ‰ Kapitalsteuer (unverändert)
Feuerwehrpflichtersatz	0,4% des ersatzpflichtigen Einkommens (unverändert)
4. Folgende dringlichen Interpellationen werden vom Stadtrat beantwortet:
 - Dringliche Interpellation von Pascal Porchet betreffend Bahn 2000 (Nr. 03/126)
 - Dringliche Interpellation von Walter Gudenrath namens der SP-Fraktion zum langen Wiesenbergtunnel (Nr. 03/127)Zum Thema "Bahn 2000" wird die Durchführung einer Sondersitzung am 26. März 2003 beschlossen.
5. In der Fragestunde werden vom Stadtrat 9 Fragen und 1 Zusatzfrage beantwortet.

Für den Einwohnerrat

Die Ratspräsidentin
Debora Keller

Der Ratsschreiber
Martin Schneider

Neue persönliche Vorstösse:

- Motion von Ernst Burkhardt namens der SP-Fraktion zur Wasserversorgung (Nr. 03/124)
- Interpellation von Ernst Burkhardt namens der SP-Fraktion betreffend Durchführung eines Energie-Checks in den kommunalen Gebäuden der Stadt Liestal (Nr. 03/125)
- Dringliche Interpellation von Pascal Porchet betreffend Bahn 2000 (Nr. 03/126)
- Dringliche Interpellation von Walter Gudenrath namens der SP-Fraktion zum langen Wiesenbergtunnel (Nr. 03/127)
- Interpellation von Orla Oeri-Devereux namens der SP-Fraktion betreffend Manifest des Zürcher Stadtrats zur Asylpolitik (Nr. 03/128)

Ablauf von Referendumsfristen:

Nachdem gegen folgende Beschlüsse des Einwohnerrates vom 11. Dezember 2002 (Ablauf der fakultativen Referendumsfrist 29. Januar 2003) das Referendum nicht ergriffen wurde, sind somit rechtskräftig geworden:

- Zustimmung zum Waldbaulinienplan im Gebiet Gräubern.
- Zustimmung zum Teilzonenplan Siedlung „Altmarkt“, Parzellen 1835/1834 mit den entsprechenden Bestimmungen und zur Mutation zum Zonenplan Siedlung „Heidenloch, Parzelle 1675, mit der Ergänzungsbestimmung Nr. 29. Für den Teilzonenplan Siedlung "Altmarkt" gilt der bereinigte Text vom 21. Oktober 2002.